

Leitfaden zur Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

November 2015

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch:

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

Die Vereinbarkeit von akademischer Ausbildung und spitzensportlicher Karriere stellt eine besondere Herausforderung dar. Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (im Folgenden Universität Bonn) hat es sich zur Aufgabe gemacht, Studium und Spitzensport so miteinander in Einklang zu bringen, dass Spitzensportler ihren Studienwunsch erfolgreich realisieren können. Um diesen Anspruch zu untermauern, hat die Universität Bonn im August 2015 eine Kooperationsvereinbarung als „Partnerhochschule des Spitzensports“ mit dem Olympiastützpunkt Rheinland (OSP Rheinland) und dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband (adh) unterzeichnet. Die in dieser Vereinbarung aufgeführten Punkte sollen dazu dienen, die an der Universität Bonn studierenden A-, B- und C-Kaderangehörigen olympischer und paralympischer Fachverbände, die vom OSP Rheinland betreut werden, in geeigneter Weise zu unterstützen und zu fördern sowie etwaige Benachteiligungen im Studium, die aufgrund des sportlichen Engagements entstehen, auszugleichen.

Dieser Leitfaden richtet sich an alle von der o.g. Vereinbarung betroffenen Kaderathleten und zusätzlich an alle A-, B- und C-Kaderathleten, die anderen Olympiastützpunkten zugeordnet sind, sowie an alle D/C-Kaderangehörigen der oben genannten Fachverbände.

Hiermit betont die Universität Bonn die Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport als wichtigen Bestandteil ihrer Hochschulkultur und wird damit ihrer Verantwortung gegenüber allen studierenden Spitzensportlern gerecht.

Gliederung

1. Zulassung
2. Studium
3. Beurlaubung
4. Prüfungen
5. Hochschulsport
6. Öffentlichkeitsarbeit
7. Ansprechpartner

1. Zulassung

Die Universität Bonn hat im Rahmen des Auswahlverfahrens für **örtlich zulassungsbeschränkte** Studiengänge eine **Sonderquote** eingeführt, die A-, B-, C- und D/C-Kaderathleten der Bundesfachverbände des Deutschen Olympischen Sportbundes (Spitzenverbände)¹ den Zugang zu stark nachgefragten Studiengängen der Universität Bonn erleichtert. Für Bewerber, die eine Abiturdurchschnittsnote von mindestens 2,5 nachweisen können, werden im Auswahlverfahren bis zu 2% der verfügbaren Studienplätze vorab bereitgestellt. Die erforderlichen Belege (aktuelle Kaderbescheinigung des zuständigen Bundesfachverbandes, Hochschulzugangsberechtigung) sind als beglaubigte Kopien spätestens innerhalb einer Wochenfrist nach Bewerbungsschluss unter Angabe der Bewerbernummer(n) bzw. der Bewerber-Identifikationsnummer (BID), wenn die Bewerbung über das Dialogorientierte Serviceverfahren (DoSV) erfolgte, an das Studentensekretariat zu senden.

Nachteile, die durch die leistungssportbedingte Mehrbelastung während der Oberstufe entstanden sind, können außerdem über **Sonderanträge auf Verbesserung der Durchschnittsnote bzw. der Wartezeit** ausgeglichen werden. Den Bewerbern ist es unbenommen, diese Sonderanträge auf Nachteilsausgleich im Rahmen des Auswahlverfahrens für örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge zu stellen. **Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Sonderquote und Nachteilsausgleich ist nicht möglich.**

Bei der Vergabe von Studienplätzen in bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen kann zudem ein **Sonderantrag auf bevorzugte Berücksichtigung des ersten Studienortwunsches** gestellt werden. In diesem Antrag können Umstände geltend gemacht werden, die den Bewerber an einen bestimmten Studienort binden (bspw. weil dort die Trainingsstätte liegt).

¹ Nicht berücksichtigt wird die Zugehörigkeit zu einem Landesfachverband oder einem Perspektivkader

Diese oben genannten Anträge sind, soweit sie Studienplätze in Studiengängen betreffen, die im bundesweiten Vergabeverfahren vergeben werden, mit dem Zulassungsantrag an die Stiftung für Hochschulzulassung (hochschulstart.de) zu richten.

Soweit die Studiengänge einer örtlichen Zulassungsbeschränkung unterliegen, erfolgen die Anträge im Online-Bewerbungsverfahren. Die erforderlichen Belege sind dann spätestens innerhalb einer Wochenfrist nach Bewerbungsschluss unter Angabe der Bewerbernummer(n) bzw. der BID an das Studentensekretariat zu senden.

Die für die Bearbeitung dieser Sonderanträge maßgeblichen Kriterien sind für örtlich und bundesweit zulassungsbeschränkte Studiengänge gleich und können unter der Homepage von hochschulstart.de eingesehen werden.

2. Studium

Während des Studiums bemüht sich die Universität Bonn im Rahmen ihrer Möglichkeiten um

- Angebote, das Studium mit verlängerter Regelstudienzeit und geringerem Studienaufwand pro Semester zu absolvieren (Teilzeitstudium), sofern dies im gewählten Studienfach möglich ist,
- die Flexibilisierung der Studienplanung auf der Grundlage der sportfachlichen Planung während der einzelnen Semester sowie über die gesamte Studiendauer hinweg,
- die Flexibilisierung von Anwesenheitszeiten, insbesondere die Möglichkeit, Fehlzeiten nachzuarbeiten,
- die individuelle Planung von Praktika und Exkursionsteilnahmen,
- die Bereitstellung von E-Learning- sowie Onlineangeboten, soweit möglich.

Die studierenden Athleten verpflichten sich,

- ihr Studium sorgfältig zu planen und ihre Prüfungen gewissenhaft vorzubereiten,
- die Kaderzugehörigkeit spätestens bei Aufnahme des Studiums bzw. unmittelbar nach Aufnahme in einen Kader durch Einreichung von aktuellen Kaderbescheinigungen jeweils zu Semesterbeginn gegenüber der Zentralen Studienberatung der Universität Bonn nachzuweisen. (Anm.: Lediglich wenn es um die Zulassung geht, muss das Studentensekretariat ebenfalls eine aktuelle Kaderbescheinigung erhalten (s. Punkt 1).

3. Beurlaubung

Auf Antrag werden Studierende aus sportlichen Gründen beurlaubt, insbesondere zur Vorbereitung auf wichtige Meisterschaften.

Die Beurlaubung erfolgt in der Regel für ein Semester und ist beim Studentensekretariat zu beantragen. Insgesamt können bis zu sechs Urlaubssemester gewährt werden.

Beurlaubte Studierende sind **nicht** berechtigt, Leistungsnachweise zu erwerben oder Prüfungen abzulegen. Dies gilt nicht für die Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen.

4. Prüfungen

Studierenden Spitzensportlern werden im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten Modifikationen im Prüfungsverfahren eröffnet. Hierzu zählen die Individualisierung z.B. von Abgabe- und Prüfungsterminen sowie gegebenenfalls die individuelle Anpassung von Prüfungszeiträumen und Studiendauer.

Der jeweils zuständige Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag im Einzelfall darüber, ob und an welchen Stellen das übliche, gemäß Prüfungsordnung geregelte Prüfungsverfahren an die besonderen Bedingungen der studierenden Spitzensportler angepasst werden kann, ohne die Erlangung der Qualifikationsziele des jeweiligen Studienabschlusses zu gefährden.

5. Hochschulsport

Eingeschriebene Spitzensportler können die Anlagen und Einrichtungen des Hochschulsports entgeltfrei nutzen.

In Abstimmung mit dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband und dem nationalen Spitzenverband starten sie bei Hochschulmeisterschaften und Universiaden bzw. Studierenden-Weltmeisterschaften für die Universität Bonn.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Eingeschriebene Spitzensportler informieren die Zentrale Studienberatung der Universität Bonn regelmäßig über ihre sportlichen Erfolge. Die Universität Bonn darf diese Informationen im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit nutzen.

7. Ansprechpartner

Dezernat 9 - Lehre

Zentrale Studienberatung (Abt. 9.2)
Studienberatung für Spitzensportler
Sandra Schramm
Poppelsdorfer Allee 49, 53115 Bonn
Tel.: 02 28 / 73-6 23 20
spitzensport@uni-bonn.de
www.spitzensport.uni-bonn.de

Dezernat 1 – Akademisches

Studentensekretariat (Abt. 1.3)
Poppelsdorfer Allee 49, 53115 Bonn
www.studentensekretariat.uni-bonn.de

Hochschulsport der Universität Bonn

Hochschulsportbüro
Dr. Peter Preuß
Römerstraße 164, 53117 Bonn
Tel.: 02 28 / 73-41 85
ppreuss@uni-bonn.de
www.sport.uni-bonn.de

Fachstudienberater in den einzelnen Fächern

www.fachstudienberatung.uni-bonn.de

Herausgeber

Dezernat 9 – Lehre
Zentrale Studienberatung – Abteilung 9.2
Poppelsdorfer Allee 49, 53115 Bonn
Tel.: 02 28 / 73-70 80
zsb@uni-bonn.de
www.zsb.uni-bonn.de